

Praktikumsvereinbarung

§ 1

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Praktikumszeitraum:

§ 2

Die Praktikumsdienststelle kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Darüber hinaus erklärt sie sich bereit, dem Praktikanten die praktische Arbeitswelt des Polizeiberufs zu vermitteln. Dazu ist folgendes vorgesehen:

1. Vermittlung von Informationen über die Aufgaben der Polizei und deren Organisation
2. Praktisches Erleben des Polizeiberufs durch Begleitung von Polizeivollzugsbeamten
3. Aufklärung über die Einstellungskriterien und das Auswahlverfahren mit praktischer Übung
4. Besprechung des Erlebten und umfassende Auswertung

§ 3

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm übertragenen Praktikumsangebote wahrzunehmen,
2. die Hospitation im Rahmen seines Praktikums gewissenhaft auszuführen,
3. die Hausordnung, die Dienst- und Geschäftsanweisungen der Praktikumsdienststelle und die Sicherheitsvorschriften zu beachten sowie Geräte und Ausrüstungsgegenstände sorgsam zu behandeln und dem Praktikumsbetreuer nach Beendigung des Praktikums zurückzugeben,
4. die Interessen der Polizei zu wahren und über wesentliche und nicht allgemein bekannte Dienstvorgänge Stillschweigen zu bewahren und hierzu zu Beginn des Praktikums eine Erklärung zu unterschreiben,

Schülerpraktikum bei der Polizei Sachsen

Anlage 4.1

- bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung der Teilnahme unverzüglich den Praktikumsbetreuer oder dessen Vertreter der Praktikumsdienststelle zu informieren. Im Falle einer länger als 3 Tage andauernden Krankheit ist an dem darauffolgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen.

§ 4

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Unentschuldigtes Fehlen wird umgehend an die Schule gemeldet.

Schüler der Klassenstufe 7 bis 9 arbeiten max. 7 Stunden am Tag, max. 35 Stunden die Woche.

Schüler ab der Klassenstufe 10 arbeiten max. 8 Stunden am Tag, 40 Stunden die Woche.

Das Praktikum erfolgt von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Bei einer Praktikumszeit von viereinhalb bis sechs Stunden sind 30min Pause zu gewähren. Ab einer Arbeitszeit von sechs Stunden ist eine Pausenzeit von 60 Minuten zu gewähren.

§ 5

Der Praktikant ist während des Praktikums durch die Schule gesetzlich unfallversichert. Dies umfasst auch die Wege zwischen Wohnort und Praktikumsdienststelle.

Durch den Schulträger besteht Haftpflichtversicherungsschutz:

ja nein

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Von den Praktikanten bzw. deren gesetzlichen Vertreter ist eine separate Haftungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Die besonderen personenbezogenen Daten sowie die personenbezogenen Daten werden nach Artikel 9 Absatz 2 Datenschutz-Grundverordnung streng vertraulich behandelt und ausschließlich für die Durchführung des Schülerpraktikums verarbeitet. Der Praktikant bzw. der gesetzliche Vertreter willigen in die Erhebung von personenbezogenen Daten und besonderen personenbezogenen Daten nach Art. 9 Absatz 2 Buchst. a DSGVO anlässlich des Schülerpraktikums durch die Polizei Sachsen ein.

Schülerpraktikum bei der Polizei Sachsen

Anlage 4.1

§ 6

Der Schüler hat gemäß der Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen. Die Teilnahme an dem Schülerpraktikum ist unentgeltlich. Der Praktikant hat Fahrt- und Verpflegungskosten selbst zu tragen. Es besteht kein Vergütungsanspruch.

§ 7

Dem Praktikanten wird im Rahmen seiner Pausen das selbstständige Verlassen der Praktikumsstelle gewährt. Eine Einschränkung dieser Pausenregelung bedarf einer schriftlichen Erklärung des gesetzlichen Vertreters.

§ 8

Der Praktikant und der gesetzliche Vertreter stimmen zu, dass der Praktikant bei polizeilichen Einsatzlagen auf eigene Kosten ggf. eigenständig zur Praktikumsdienststelle zurückkehren darf.

§ 9

Das Praktikum kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig beendet werden. Strafrechtliche Ermittlungen, die nach Abgabe der Bewerbung eingeleitet werden, sind dem Praktikumsbeauftragten umgehend mitzuteilen. Das Verschweigen und spätere Bekanntwerden führt zur vorzeitigen Auflösung des Praktikumsvertrags.

Sonstige Vereinbarung

- Hiermit willige(n) ich/wir in die Teilnahme unseres Sohnes/unsere Tochter an sportlichen Veranstaltungen sowie der probeweisen Durchführung des Sporttests des Auswahlverfahrens der Polizei Sachsen ein.

Praktikumsverantwortliche/r
der Schule: _____ Telefon: _____

Praktikumsverantwortliche/r
der Polizeidirektion: _____ Telefon: _____

Datum Datum Datum Datum

Unterschrift/Stempel Unterschrift/Stempel Unterschrift des Unterschrift eines
-Polizeidirektion- -Schule- Praktikanten (m/w) gesetzlichen Vertreters